

## Pinch-Hitter

### Sicherheitsschulung für Ehe-, Lebenspartner oder Vielmitflieger: **Lerne die Vorgänge beim Fliegen kennen und unterstütze bei der Cockpitarbeit!**

pinch hitter (Am.) - der Vertreter [ugs.]

Bei Flügen der Allgemeinen Luftfahrt ist der Pilot / die Pilotin meist die einzige Person an Bord, die das Flugzeug führen kann. Vor allem wenn der Flug privat durchgeführt wird.

Partner oder Freunde die regelmäßig mitfliegen sind häufig daran interessiert genauer zu wissen was beim Fliegen vor sich geht, wie es sich anfühlt und wie man den Piloten unterstützen kann.

Piloten wiederum nehmen im Cockpit gerne Hilfe an um mit Hilfe dieser zusätzlichen Ressource die Arbeitsbelastung klein zu halten und damit mehr Zeit für den Blick auf das wesentliche zu haben (Stichwort Crew Resource Management). Für regelmäßige "Mitflieger" erhöht sich so das Sicherheitsgefühl und auch der Spaß an der Fliegerei, weil man eben nicht mehr "nur" daneben sitzt, sondern aktiv daran teilnimmt.

Außerdem kann ein Einblick in Theorie und Praxis des Fliegens im Falle eines Falles, z.B. Ausfall des Piloten, den entscheidenden Unterschied zur Rettung aller Beteiligten machen.

Der bereits 1963 von der AOPA (Aircraft Owners and Pilot Association) in Zusammenarbeit mit der Ohio State University's School of Aviation entwickelte Lehrgang verfolgt 2 Hauptziele:

- Dem mitfliegendem Partner eines aktiven Piloten oder einer Pilotin für die Vorgänge beim Fliegen zu interessieren. Bzw. in bestimmten Bereichen an der Cockpitarbeit teilhaben zu lassen.
- Die Sicherheit dadurch zu erhöhen, dass im Fall des Falles, wenn der Flugzeugführer ausfällt, das Flugzeug bedient werden kann.

Dieses ungewöhnliche Schulungsprogramm ist vom Bundesverkehrsministerium (BMVBW) anerkannt.

Um diese Sicherheitsschulung noch zu ergänzen und deren Nutzen zu erweitern bieten wir gleichzeitig den BZF2 Flugfunksprechkurs mit an. Dabei handelt es sich um den Kurs zum Erwerb der Sprechfunklizenz (in deutscher Sprache). Nach diesem Kurs können Sie die Prüfung zur BZF2 Sprechfunklizenz ablegen. Diese Flugsprechfunklizenz ist ein Leben lang gültig und befähigt Sie den Piloten durch Übernahme des Sprechfunks aktiv zu unterstützen. Damit rundet dieser Kurs die Pinch-Hitter Sicherheitsschulung optimal ab.



Flugplatz Oldenburg-Hatten  
26209 Hatten



Tel: 04481 927976  
www.flugplatz-hatten.de  
eMail: info@edwh.de

## Leistungen der Pinch-Hitter Sicherheitsschulung:

- ca. 5 theoretische Unterrichtsstunden
- BZF2 Flugfunkunterricht
- 5 Flugstunden mit Lehrer
- ca. 15 Landungen
- Urkunde

## Schulungsablauf:

### Im Theorieteil werden folgende Themen behandelt:

- Wie und warum fliegt ein Flugzeug?
- Was verraten uns die Bordinstrumente?
- Wie informiere ich mich auf einer Navigationskarte?
- Wie finde ich den nächsten Flughafen?
- Wie kann ich das Funkgerät und den Transponder bedienen?
- Wie teile ich die Platzrunde ein?
- Wie lande ich das Flugzeug?

### In der Flugpraxis folgt in der ersten Flugstunde:

- Fliegen im Horizontalflug
- Bestimmen der Flugrichtung
- Steigen und Sinken durch Veränderung der Triebwerksleistung

### In der zweiten Flugstunde:

- Wirkweise der Ruder auf den Kurvenverlauf
- Fliegen einer koordinierten Kurve
- Erfliegen vorbestimmter Kurse
- Wirkweise und Bedienung von Trimmrudern

### In der dritten Flugstunde:

- Vorbereiten eines Flugzeuges auf den Landeanflug
- Erfliegen vorgegebener Fluggeschwindigkeiten
- Fliegen einer simulierten Platzrunde
- Aufgabe und Funktion von Auftriebshilfen (Klappen)



Erfüllungs- u. Zahlungsort sowie Gerichtsstand für beide Teile ist Oldenburg (Olb). Zahlung sofort nach Erhalt der Rechnung ohne jeden Abzug.

Albatros-Flugdienst - Geschäftsführer A. Winters

Bankverbindung: Raiffeisenbank Hatten-Wardenburg e.G. BLZ 280 690 92 KtoNr. 13 131 800

Umsatzsteuernr.: 64 203 03 218



Flugplatz Oldenburg-Hatten  
26209 Hatten



Tel: 04481 927976  
www.flugplatz-hatten.de  
eMail: info@edwh.de

### **In der vierten Flugstunde:**

- Einfliegen in die Platzrunde
- Feststellen der Landerichtung
- Einteilen der Landevorbereitung und Einleiten des Landeanflugs
- Abfangen und Landen

### **In der fünften Flugstunde:**

- Simulierter Ausfall des Piloten
- Praktische Funkübungen
- Auffinden des Flugplatzes unter simulierten Funkanweisungen
- Einteilen der Landevorbereitung und Einleiten des Landeanflugs
- Abfangen und Landen

Natürlich wird der Fluglehrer/in den Ablauf und den Inhalt an die individuellen Fähigkeiten und auch an die Wünsche anpassen. Ziel sollte es sein, dass der Teilnehmer / die Teilnehmerin am Ende des Kurses in der Lage ist, das Flugzeug unter Anleitung des Fluglehrers oder Radarcontrollers ohne körperliche Schäden zu landen.

*Ein kleiner Hinweis: Achtung, Fliegen macht süchtig! Sie wären nicht die erste Person, die nach dieser Sicherheitsschulung eine Flugausbildung beginnt.*

### **Teilnahmevoraussetzungen**

#### **Was müssen Sie tun, um an unseren Seminaren teilnehmen zu können?**

Ein "Fliegerärztliches Tauglichkeitszeugnis" ist nicht vorgeschrieben. Es reicht die Bestätigung Ihres Hausarztes Ihren allgemeinen Gesundheitszustand betreffend (Formular im Anhang) und eine normale, unbeurkundete Fotokopie Ihres Personalausweises.

Falls Sie nicht bereits am Flugplatz bekannt sind erwarten wir außerdem eine Zuverlässigkeitsüberprüfung nach Luftsicherheitsgesetz (Antrag im Anhang).

### **Preise**

Eine Preisliste finden Sie im Internet unter <http://flugplatz-hatten.de/downloads.php> oder per Telefon unter: 04481-927976



Erfüllungs- u. Zahlungsort sowie Gerichtsstand für beide Teile ist Oldenburg (Olb). Zahlung sofort nach Erhalt der Rechnung ohne jeden Abzug.

Albatros-Flugdienst - Geschäftsführer A. Winters

Bankverbindung: Raiffeisenbank Hatten-Wardenburg e.G. BLZ 280 690 92 KtoNr. 13 131 800

Umsatzsteuernr.: 64 203 03 218



Flugplatz Oldenburg-Hatten  
26209 Hatten



Tel: 04481 927976  
www.flugplatz-hatten.de  
eMail: info@edwh.de

## Bescheinigung

Zur Vorlage bei der Flugschule für die Teilnahme am „Pinch-Hitter“-Lehrgang

### Hinweise für den Arzt:

Der Lehrgangsteilnehmer soll etwa fünf Stunden ausschließlich in Begleitung eines Fluglehrers fliegen. Eine Tätigkeit als Luftfahrer ist weder mit dem Lehrgang verbunden noch danach erlaubt.

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Strasse \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort \_\_\_\_\_

Bitte ankreuzen:

Die oben näher bezeichnete Person ist organisch gesund.

Kopf, Rumpf und alle Gliedmaßen sind voll gebrauchsfähig.

Nerven- und Gefäßsysteme sowie Stoffwechsel (Diabetes, Gicht) und Sinnesorgane haben:

keine Funktionseinschränkungen.

nur unwesentliche Funktionseinschränkungen.

Brillenträger:  ja/  nein

Bemerkungen:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum / Unterschrift & Stempel des Arztes



Erfüllungs- u. Zahlungsort sowie Gerichtsstand für beide Teile ist Oldenburg (Olb). Zahlung sofort nach Erhalt der Rechnung ohne jeden Abzug.

Albatros-Flugdienst - Geschäftsführer A. Winters

Bankverbindung: Raiffeisenbank Hatten-Wardenburg e.G. BLZ 280 690 92 KtoNr. 13 131 800

Umsatzsteuernr.: 64 203 03 218



Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen		
Antrag auf Durchführung einer Zuverlässigkeitsüberprüfung durch die Luftsicherheitsbehörde nach § 7 Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG)		
<input type="checkbox"/> Erstmalige Überprüfung		<input type="checkbox"/> Wiederholungsüberprüfung
Name:	Vorname:	Geburtsname o. frühere Namen:
Geburtsdatum:	Geburtsort:	Geburtsland/Staat
Staatsangehörigkeit:	Geschlecht: <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	Telefonnummer für Rückfragen:
Derzeitiger Wohnsitz (Straße-HausNr.-Plz-Ort):		
Lizenzverwaltende Stelle (z.B. LBA / NLSStBV...):	Lizenzart (z.B. CPL / PPL-A.....):	Lizenz Nr.:
Bei Flugschülern angestrebte Erlaubnis /Name der Flugschule:		

Wohnsitze der letzten 10 Jahre vor der Überprüfung ggf. auf zusätzlichem Blatt		
von (Monat/Jahr)	bis (Monat/Jahr)	Wohnsitz (Straße-HausNr.-Plz-Ort):

Eine Kopie meines Personalausweises füge ich in der Anlage bei. Sollte kein Personalausweis vorhanden sein, ist eine Meldebescheinigung, die nicht älter als 4 Wochen ist, beizufügen.

**Hinweise:**

- Die Zuverlässigkeitsüberprüfung wird bei Personen mit Wohnsitz im ehemaligen Regierungsbezirk Weser-Ems und Lüneburg durch die Luftsicherheitsbehörde, die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLSStBV) -Geschäftsbereich Oldenburg-, Kaiserstraße 27, 26122 Oldenburg, durchgeführt.
- Der Betroffene ist verpflichtet, an seiner Überprüfung mitzuwirken.
- Zum Zwecke der Überprüfung der Zuverlässigkeit darf die Luftsicherheitsbehörde personenbezogene Daten des Betroffenen erheben, verarbeiten und nutzen.
- Zur Überprüfung der Zuverlässigkeit darf die Luftsicherheitsbehörde Anfragen bei den Polizeivollzugs- und den Verfassungsschutzbehörden der Länder sowie, soweit im Einzelfall erforderlich, dem Bundeskriminalamt, dem Zollkriminalamt, dem Bundesamt für Verfassungsschutz, dem Bundesnachrichtendienst, dem Militärischen Abschirmdienst und der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR nach vorhandenen, für die Beurteilung der Zuverlässigkeit bedeutsamen Informationen stellen, unbeschränkte Auskünfte aus dem Bundeszentralregister einholen, bei ausländischen Betroffenen um eine Auskunft aus dem Ausländerzentralregister ersuchen und, soweit im Einzelfall erforderlich, Anfragen an die zuständigen Ausländerbehörden nach Anhaltspunkten für eine Beeinträchtigung der öffentlichen Sicherheit durch den Betroffenen richten. Begründen die Auskünfte der unter 4. genannten Behörden Anhaltspunkte für Zweifel an der Zuverlässigkeit des Betroffenen, darf die Luftsicherheitsbehörde Auskünfte von Strafverfolgungsbehörden einholen.
- Die Luftsicherheitsbehörde unterrichtet den Betroffenen, sowie die beteiligten Polizei- und Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder über das Ergebnis der Überprüfung.

Ich beantrage, einer Zuverlässigkeitsprüfung auf der Grundlage des § 7 LuftSiG unterzogen zu werden. Die obigen Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum, Unterschrift

Anlagen:

<input type="checkbox"/>	Kopie Personalausweis